

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 25.04.2018 im Generalsekretariat des bayerischen Bauernverbandes in München

Teilnehmer:

Alfons Zeller, Präsident der Arbeitsgemeinschaft; MdL Eric Beißwenger; Anton Dippold, Cynthia Vogel, Ludwig Wanner und Wolfgang Wintzer - alle StMELF; Dr. Peter Eggensberger, Michaela Künzl, STMUV; Matthias Borst, Martin Erhardsberger, BBV; Josef Glatz, Jakob Müller, Hans Stöckl, Stefan Kloo – alle AVO; Franz Hage, Christian Brutscher, AVA und Geschäftsführer Dr. Michael Honisch.

Top 1 Begrüßung

Präsident Alfons Zeller begrüßt die anwesenden Mitglieder und geladene Referenten aus den Ministerien, die Einladung wurde fristgerecht versendet.

Alfons Zeller bedankt sich bei den Vertretern des STMUV für das gestrige Fachgespräch zur EUSALP. Es geht um eine positive Entwicklung des alpinen Raums in Europa. Wichtig sei, hierbei auch gehört zu werden.

Terminhinweise:

8. Juni 2018 ab 9:30 Uhr, Gespräch mit MdEP Albert Dess, dem agrarpolitischen Sprecher der EVP Fraktion, über den Stand der Verhandlungen zur Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik.

11. bis zum 13. Juli 2018: Internationale Alpwirtschaftstagung in Garmisch-Partenkirchen statt, die diesmal vom Almwirtschaftlichen Verein Oberbayern organisiert wird. Die Anmelde Listen sind bereits voll.

Top 2 Berichte der Verbände

Michael Honisch spricht die wesentlichen Themen der Allgäuer Alpwirtschaft an: Entwicklung des Viehbestoß; Fortsetzung der Finanzierung von Bergkäseausstich und Alpsennerei-Fachberatung; Alpwegebau. Die Alpwirtschaft wird derzeit gut unterstützt. Zukünftige „ergebnisorientierte“ Maßnahmen werden skeptisch beurteilt. Für die Talbetriebe wäre eine Stabilisierung der Milchpreisentwicklung zu wünschen.

Der zunehmende Radverkehr bereitet im Alpgebiet Probleme. Dies berührt das Betretungsrecht und das STMUV wird gebeten, auf dem Ordnungswege zu sorgen, die Rechte der Grundstückseigentümer bei der Ausweisung von Wegen zu stärken, die Haftungsfrage zu klären - ggf. über Beteiligung der öffentlichen Hand nach dem österreichischen Vorbild.

Honisch dankt beiden Ministerien für den beschlossenen Aktionsplan Wolf, die Alpwirtschaft fühlt sich gehört, langjährige Forderungen der Verbände werden nun ernst genommen. Entscheidend jetzt die rasche konkrete Ausgestaltung.

TOP 3 Agrarpolitik

Alfons Zeller: Die erste Säule mit erhöhter Förderung der ersten Hektare sollte erhalten bleiben. Bei der Ausgleichszulage ist uns die Entwicklung im Berggebiet wichtig. Die Gebietskulisse hat auch Bedeutung in Bezug auf die Vermarktung. Das Bezahlmodell sollte ebenfalls die ersten Hektare besser stellen.

Anton Dippold: Finanzkommissar Oettinger verkündet Anfang Mai den mehrjährigen Finanzrahmen, ca. 3-4 Milliarden € werden im Agrar-Etat fehlen. Bayern kämpft dafür, dass dieser Etat auch künftig wieder gut ausgestattet ist. Dies wird davon abhängen, ob Nettozahler mehr Geld nach Brüssel geben.

Zwei Säulen werde es weiterhin geben. Die erste Säule müsse jedoch angepasst werden. „Wir plädieren dafür, dass bei großen Betrieben vorrangig eingespart wird. Die Umverteilungsprämie war richtig und wichtig.“ Auch Nebenerwerbsbetriebe seien zu berücksichtigen, 60 % aller Betriebe in Bayern gehören dazu. „Eine Angleichung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten lehnen wir ab.“ Dies wäre ein falsches politisches Signal mit Blick auf Pachtpreis Situation und Kaufkraftstatistik.

Äußerungen der Kommission, Zahlungsziele festzulegen und die Stellung eines Erzeugers in der Wertschöpfungskette zu verbessern, werden als positives Signal gesehen. Die Partner in der Lieferkette müssen mit fairen Verträgen zusammen arbeiten, es brauche auch Krisen- und Risikoinstrumente.

Die zur Agrarministerkonferenz aktuell diskutierte einheitliche Programmierung für ganz Deutschland lehnt Bayern ab. „Wir plädieren für mehr regionale Flexibilität und Gestaltungsspielräume.“ Dank des Einsatzes des Landtags sei noch etwas Geld da, für spezielle Maßnahmen. Dippold bezweifelt, dass die Verlautbarungen der EU-Kommission tatsächlich zu weniger Kontrollen und Bürokratie führen werden.

Fazit: Der Weg scheint vorgezeichnet, aber Bayern kämpft weiterhin für eine bessere Finanzausstattung, mehr regionale Spielräume und eine echte bürokratische Entlastung.

Top 4 Ausgleichszulage

Dippold dankt für die gute Verständigung mit den Verbänden. „Das bestehende Berggebiet ist im Wesentlichen wieder drin“ und in jedem Falle wieder in einer AGZ-Kulisse. Das Berggebiet habe sich im Umfang verdoppelt. Die spezifischen Gebiete wurden ausgereizt mit 10% der Landesfläche. Andere Länder interessieren sich schon für dieses bayerische Konzept. Als

Gesamtkulisse sind wieder 1,96 Millionen ha drin. In 2018 fährt das alte System so weiter wie es in den letzten drei Jahren war.

Ausgleichzulage seit dem Jahr 2015-2018:

- Berggebiet: keine Kulturen sind ausgeschlossen, es gibt einen einheitlichen Prämien-satz (9,30 €/100 EMZ-Punkte, top ab erste 10 ha (25 € /ha)
- Benachteiligte Agrarzone sind nur bis zur Neuabgrenzung sind Intensivkulturen aus-geschlossen, die Zahlung /ha ist nach LVZ gestaffelt, und es findet eine Differenzie-rung nach Acker/Grünland statt.
- Kleine Gebiete: keine Kulturen sind ausgeschlossen, es gibt einen einheitlichen Prä-miensatz von 4,65 € je 100 EMZ-Punkte.
- Es gibt eine einheitliche Degression bei der Ausgleichzulage um 25 % ab 100 ha.

Was geht im neuen Bezahlmodell nicht mehr?

- Einzelkulturen dürfen nicht weiter von der Ausgleichszulage ausgeschlossen werden (WTO-Forderung).
- Eine Differenzierung der Zahlungen nach bestimmten Kulturpflanzen ist nicht mehr möglich (z. B. Acker und Grünland).
- Die LVZ darf nicht mehr zur Prämienstaffelung verwendet werden. Im Bergge-biet und den kleinen Gebieten wird bereits jetzt die EMZ verwendet (Gemarkungs-ebene).

Ausgleichzulage – Überlegungen

- Der **finanzielle Rahmen** von insgesamt 110 Millionen € jährlich wird nicht überschrit-ten, dies sind 50 % der Ausgaben, die alle anderen deutschen Länder für AGZ bezah-len. 50 % der Mittel kommen von Brüssel, 30 % vom Bund und 20 % Bayern.
- Eine **Differenzierung der Prämien** erfolgt „nach dem Ausmaß der festgestellten, be-ständigen Nachteile, die die landwirtschaftliche Tätigkeit beeinträchtigen“, d.h. Prä-mienstaffelung **nach Ertragsmesszahl** (EMZ) und
- **nach Bewirtschaftungssystemen**, z.B. „Betriebe mit mehr als 65 % Dauergrünland an der LF“, wer diese Hürde nimmt, bekommt den doppelten Satz, auch für Acker.
- **Degressive Zahlungen** erfolgen ab einer bestimmten Fläche des Betriebes.
- **Agrarstrukturkomponente** für Feldstücke < 0,5 ha (zum Beispiel 50 € /ha), nachträg-liche Teilung ist natürlich nicht möglich. Ländliche Entwicklung lehnt dies ab.
- **Hangzuschlag** von 50 € /ha für die LF 20 % Hangneigung, nicht Almen und Alpen
- Kleinräumige Abgrenzung und die drei eng aneinander liegenden Gebietskulissen sprechen für ein **einheitliches Bezahlmodell** in allen Kulissen.
- Prämienstaffelung nach betriebsindividueller EMZ. Die EMZ spiegelt die natürlichen Ertragsbedingungen bayernweit detailliert (flächenscharf) und justiziabel wieder.
- Unabhängig von der EMZ sollten wie bisher **anerkannte Almen und Flächen über 1000 m** behandelt werden.

- Einführung einer Betriebsgrößen abhängigen „echten **bayerischen**“ **Degression** ist notwendig, z.B. Kürzung um 35 % bei 76-150 ha LF, Kürzung um 65 % bei 151-250 ha und keine Ausgleichzulage bei mehr als 250 ha LF.
- Bei **gemeinschaftlich bewirtschaftete Alpen** Anwendung der Degression auf Mitglie-
derebene angestrebt, wenn die Alp
 - anerkannt ist (Anerkennungsrichtlinien),
 - im Verzeichnis als „Gemeinschaftsalm“ geführt wird und
 - eine Satzung oder Sonstiges Dokument der Zusammenarbeit vorliegt.
- Mindestzuwendungsbetrag von 100 € je Betrieb kann entfallen. **Mindestfläche 3 ha** soll bleiben.
- Keine Förderung in anderen Bundesländern: nur bayerische Antragsteller und bayeri-
sche Flächen werden künftig gefordert.
- Keine Förderung in anderen Mitgliedstaaten (gilt schon jetzt).

Josef Glatz unterstützt die differenzierte Auszahlung, hat aber Sorge, dass nicht mehr nachvollziehbar ist, wie die Prämienhöhe zustande kommt. „Der Landwirt muss prüfen können, ob der Bescheid ordnungsgemäß ist.“ Zumindest bei der ersten Auszahlung sollte die Aufschlüsselung einmal erklärt werden. Hage: jedes Feldstück wird normalerweise genau aufgeschlüsselt, dann ließe sich auch die Hangneigung und die Ausgleichzulage hierfür angeben.

Eric Beißwenger und Alfons Zeller sprechen sich grundsätzlich für diesen Vorschlag aus. Dem Landwirt sollte klar sein, wofür das Geld ausbezahlt wird. Aber es verursacht auch mehr Bürokratie, die Bescheide werden sehr umfangreich. Weniger Bürokratie und absolute Gerechtigkeit sind schlecht vereinbar. Borst bestätigt: Aktuell wird die Auszahlung, zum Beispiel beim Vertragsnaturschutz, sehr schnell durchgeführt. Dies sollte auch so bleiben. Das wichtigste ist, dass die Bezahlung rechtzeitig an die Betriebe kommt.

Anton Dippold: Vorschlag wird geprüft. „Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung bei der Realisierung eines einheitlichen Bezahlmodells über alle Gebiete hinweg.“ Es hängt noch etwas an der EMZ in einigen Regionen. „Ebenso möchten wir auch eine andere Degression bei den gemeinschaftlich bewirtschafteten Almen erlangen.“ Hierzu brauche es konkrete Unterlagen und Angaben zu den Genossenschaften, damit es funktioniert. Durch das neue Bezahlmodell werden sich Veränderungen für einzelne Betriebe ergeben. Doch wurde versucht, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Das Konzept ist noch nicht ganz fertig gerechnet und liegt noch nicht in Brüssel.

Top 5 EUSALP

Alfons Zeller: eigentlich sind wir hier eher kritisch, unter Umständen ist es aber besser, im Boot zu sein, als nicht mitreden zu können.

Dr. Peter Eggenberger dankt für die Möglichkeit, Informationen mit dieser Runde erneut austauschen zu können. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden soll gestärkt werden, um

Transparenz walten zu lassen. StM Dr. Huber will den vermeintlichen Konflikt zwischen Landwirtschaft und Umwelt auflösen. In Zukunft sollen gemeinsame Gespräche auch terminlich besser getaktet werden.

Der Minister setzt sich für eine bessere, vertrauensvolle Kommunikation mit den Landwirten ein. „Wir wollen keine neuen Schutzgebiete, es geht nur um freiwillige Maßnahmen.“ Eggenberger lobt die gute Gesprächsatmosphäre im Verbändegespräch. Des Weiteren geht es auch darum, in Europa als Alpenraum besser gehört zu werden in Bezug auf die Fördermittel. Informationen sollen in die Landwirtschaft hineingetragen werden, wir wollen aber auch Stimmungen aufnehmen, was der Landwirtschaft wichtig ist.

Michaela Künzl: Zusammenarbeit mit den Verbänden ist sehr wichtig, um passende Umsetzungs-Ideen zu bekommen. Eine dauerhafte Vertretung der alpenweit agierenden land- und alpwirtschaftlichen Verbände wird angestrebt. Mit dem Bauernverband und dem Waldbesitzerverband wurde daher vereinbart, aus dem Alpenraum einen Vertreter zu finden. Zweitens soll es innerhalb Bayerns weiterhin Fachgespräche mit möglichst geringem zusätzlichem Aufwand geben.

Alfons Zeller hinterfragt, warum braucht es eine weitere zusätzliche Strategie?

Eggenberger: Es war die Idee des damaligen Umweltministers, heute Ministerpräsidenten. Brüssel sollen Vorschläge aus dem Alpenraum heraus gemacht werden, wir erreichen damit mehr Selbstständigkeit gegenüber Brüssel. Bayern hat für die Aktionsgruppe „Grüne Infrastrukturen“ die Verantwortung.

Eric Beißwenger: Es sollte ein gemeinsamer Weg des Miteinanders versucht werden, dies müsse unterstützt werden.

Stefan Kloo: Die Finanzierung scheint unklar. Sollen die Ergebnisse der einzelnen Aktionsgruppen für den gesamten Alpenraum angewandt werden?

Eggenberger: Zukünftige Förderinstrumente sollen an bestehenden Strategien ausgerichtet werden, ähnlich ist es schon bei Interreg. Die Übernahme von Ergebnissen sei grundsätzlich freiwillig. Es gehe um das Aufstellen von Forderungen an die Politik, für die Umsetzung soll die Kommission zukünftig Gelder bereitstellen.

Honisch: Als nächster Termin wurde der 8. Juni vereinbart, wenn die ARGE erneut in München tagt. Bis dahin können die Verbände durch das StMUV informiert werden.

Zeller: Das Eigentum einschränkende Wirkungen müssen vermieden werden.

Top 6 Mountainbike

Alfons Zeller: Wir fordern von der Staatsregierung eine Klärung der Zuständigkeiten und der Rechtssituation. Wie weit geht das Betretungsrecht, auch mit Blick auf das Verfassungs-

recht, wie sind Haftungsfragen geregelt und was passiert regional (Projekt Landkreis Oberallgäu). Die Tourismusprojekte kranken daran, dass oft eher die Einheimischen die Probleme verursachen.

Beißwenger: Probleme verursachen vor allem die e-Bikes. Sie können kaum über die Zäune getragen werden. Es wird zwei Pilotprojekte geben in Garmisch und im Oberallgäu. Das StMUV vertritt den Standpunkt, der Grundstückseigentümer definiert, welcher Weg geeignet ist. Sollte ein Grundstückseigentümer einen Weg sperren, muss der Vollzug geklärt werden. Immerhin ist er dann aus der Haftung raus. Ein Handout des Ministeriums soll Klärung verschaffen. Aktuelle Gerichtsurteile richten sich häufig gegen die Eigentümer. Dies ist untragbar. Die Pilotprojekte werden vom deutschen Alpenverein geführt, dies ist suboptimal.

Kloo: „Wenn sich Gerichte auf die bayerische Verfassung berufen, reicht es nicht, wenn das Umweltministerium schöne Papiere herausgibt.“ Auch Richter seien Teil der Freizeitwelt.

Honisch: Wir danken für den Antrag der CSU-Fraktion. Die Grundstückseigentümer brauchen mehr Mitspracherecht bei der Ausweisung von Wegen im Rahmen von Besucherlenkungs Konzepten. Gesperrte Wege müssen gegebenenfalls kontrolliert werden. Die Haftungsfrage muss geklärt werden, und es braucht Finanzierungsmöglichkeiten für Zaundurchlässe.

Top 7 Düngeverordnung

Alfons Zeller: „Die Arbeitsgemeinschaft hatte sich in zwei Schreiben an die Staatsregierung gewandt, mit der Bitte, bei der Umsetzung der Düngeverordnung in Bayern Erleichterungen zu erwirken und im Zusammenhang mit so genannten „Roten Gebieten“ bei Phosphor. Die Agrar-Technik scheint für das Berggebiet bisher keine geeigneten Lösungen zu haben.

Ludwig Wanner: die Düngeverordnung wurde auf Bundesebene hart verhandelt. Für das Berggebiet wurde schon viel erreicht (siehe Foliensatz). Die Güllelagerkapazität ist weiterhin 6 Monate. Die Sperrfrist ist kürzer als ursprünglich gefordert. Eine Verschiebung ist weiterhin auf Wunsch des Bauernverbands möglich. Es gibt Bagatellgrenzen bei der Nährstoffbilanz, angehoben von 10 auf 15 ha, in Grünen Gebieten auf 30 ha. Hierdurch sind 33.000 Betriebe und ab nächsten Jahr 41.000 Betriebe von der Aufzeichnungspflicht befreit. Bei der Technik gibt es auch Übergangsfristen und Ausnahmemöglichkeiten. Auch hierdurch sind 45.000 Betriebe von der bodennahen Ausbringungstechnik befreit. Die Stoffstrombilanz betrifft eher intensive Betriebe außerhalb des Berggebiets und solche mit Biogasanlagen. Die Derogation kommt vielleicht in 2020, ist aber noch unsicher.

Im nächsten Jahr soll es eine Verordnung für die Roten Gebiete in Bezug auf Stickstoff geben. Die roten Gebiete für Phosphat, die auch das Berggebiet getroffen hätten, wird es - auch dank Intervention der Arbeitsgemeinschaft - nicht geben.

Erleichterungen wurden erreicht bei den Aufzeichnungspflichten für extensiv wirtschaftende Betriebe, mit weniger als 110 kg N/ha Stickstoffausscheidung. Beißwenger: wir hatten vorge-

schlagen, die Kulap Grenzen von 1,4 GV /ha zu nehmen. Wanner: dies erlaubt die Düngeverordnung nicht.

Ab 2025 ähnelt die Übergangsfrist hinsichtlich der bodennahen Ausbringungstechnik. Sie funktioniert, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden. Entscheidend ist vor allem der TS Gehalt, damit es keine Würste gibt. Die Technik ist außerdem vielfach zu schwer.

Hage: „In der Rohmilchkäserei wäre Futtermittelverschmutzung bei Schleppschläuchen fatal, wegen der Clostridien.“ Schwanhals und Möscha Verteiler funktionierten hingegen recht gut. Betriebe müssten zwei verschiedene Techniken vorhalten.

Kloo: „Wasserverdünnung führt zu größeren Schleppern, mehr Bodendruck usw.“ Dies sei nicht umweltgerecht. Einsatz von Lohnunternehmern führe zu suboptimal Ausbringungszeitpunkten. Es gäbe zu viele Unstimmigkeiten in der Verordnung.

Wanner: „wir werden diese Aspekte in die Überlegungen einfließen lassen, es bleibt noch etwas Zeit bis 2025.“ Das europäische Parlament zwingt zur Absenkung der Ammoniakemissionen um 25 % in der Landwirtschaft. Im Stallbereich sei der Trend hin zum Laufstall usw. kontraproduktiv. Bei der Lagerung bleibe nur die kostenintensive Abdeckung. Deswegen müsse man bei der Ausbringung ansetzen.

Hage: „Güllezusätze von Plocher werden auf meinen Betrieb seit 20 Jahren erfolgreich angewandt.“ Die Gülle sei homogen und stinke nicht, auch ohne Wasserzusatz wirke Gülle gut. All diese positiven Erfahrungen wollte der Spitalhof nicht veröffentlichen. Man solle sich mehr Gedanken machen um mögliche Zusatzmittel. Kleine, innovative Ansätze würden nicht ernst genommen.

Wanner: „Wir werden die Problematik mit den Zusätzen noch einmal aufgreifen.“ Der Möschaverteiler bringe nach österreichischen Untersuchungen nichts. Ebenso Schwanenhals.

Honisch: „Das Gesamtziel muss im Auge behalten werden, die Ammoniakemissionen zu senken. Der Weg dahin muss nicht nur über die Technik erfolgen.“ 60 % der Gesamt-Emissionen entstehen bei der Ausbringung. Es brauche kleine, smarte Techniken. Man müsse auch bei Stall und Lagerung ansetzen. Bei den Zusätzen bestehe Forschungsbedarf, manche Stoffe wie Kohlenstoff können nachweislich die Emissionen senken. Hierdurch ließen sich ggf. Wasserzusätze verringern. Verdünnte Gülle sollte als emissionsmindernden Ausbringungsverfahren anerkannt und gefördert werden. Betriebe, die wegen ihrer Rohmilchkäse oder aus anderen Gründen keine bodennahe Ausbringungstechnik einsetzen können, brauchen unbedingt Alternativen.

Wanner: „Die Verfahren müssen auch kontrollierbar sein.“ Es gäbe eine Vielzahl von Möglichkeiten, dies sei auch eine Kostenfrage. Bayern habe in der Düngeverordnung bereits die Möglichkeit von Ausnahmen verankert. Die Landwirtschaftsämter bekämen neue Stellen für Wasserberater. Die Techniken sollen auch weiter entwickelt werden.

Zeller: Die Bodenverdichtung der Großtechnik verursacht langfristige Schäden, die nicht so leicht zu reparieren sind. „Ich rege an, einmal in die Schweiz oder nach Österreich zu fahren, um dort die Technik anzuschauen.“ Die Bauern brauchen Investitionssicherheit, sie müssen wissen welche andere technischen Möglichkeiten es noch gibt.

Erhardsberger: „Der Bauernverband hatte seit 2011 versucht, die Technikvorgabe in der Düngeverordnung abzuwenden.“ Wichtig sei, Technik mit vergleichbar geringer Ammoniakemissionen zuzulassen.

Kloo: „Die Düngeverordnung hatte ursprünglich die Einhaltung der Nitratrichtlinie zum Ziel.“ Die Reaktion bis ins Grundwasser sei aber langsam. Sollte es nicht zu einer Verbesserung der Situation kommen, sei mit einer weiteren Verschärfung der Düngeverordnung zu rechnen.

Wanner: Sukzessive soll auch die Wasserrahmenrichtlinie und die NEC Richtlinie über die Düngeverordnung umgesetzt werden. Die WRRL möchte alle Gewässer in einem guten ökologischen oder chemischen Zustand haben. Alpenseen haben von Haus aus wenig Phosphat, die Maßstäbe sind hier relativ streng, z.B. Bodensee.

Zeller: Es laufen derzeit viele Projekte, die Situation in den Seen zu verbessern, das war unser Argument; diese Ansätze sollten nicht gleich wieder reglementiert werden. Es stimmt mich aber nachdenklich, wenn manche Betriebe einen zu hohem Viehbesatz haben. Die Frage der Gülle zusetzen sollte weiterverfolgt werden.

Top 8 Wolf

Zeller: Es gibt positive Entwicklungen, Kabinettsbeschluss: Problematik ist erkannt. Wir wollen nicht jeden Wolf abschießen, aber wir müssen ihn managen können, wo er Probleme verursacht. Die Alpwirtschaft, die Biodiversität im Alpenraum und der Tourismusstandort Bayern wären massiv gefährdet.

Cynthia Vogel: STMEUF und STMUV sind aufeinander zugegangen. Man will nicht warten bis auch in Bayern sich die Lage verschlechtert. Deswegen hat der Ministerrat Eckpunkte zum Wolfsmanagement beschlossen. Sie werden in den Managementplan einfließen. Die Staatsregierung bekennt sich zu einer flächendeckenden und dauerhaften Weidetierhaltung. Das Kabinett anerkennt den Beitrag der Alpwirtschaft zum Erhalt der Artenvielfalt und zum Tourismus. Verhaltensauffällige Wölfe sollen entnommen werden. Prävention, Beratung und Ausgleichszahlungen sollen möglichst praktikabel und unbürokratisch erfolgen. Dieser bayrische „Aktionsplan Wolf“ wird nun in den Managementplan III eingearbeitet.

Bei der praktischen Umsetzung ist einerseits dem Artenschutz Rechnung zu tragen, andererseits aber sollen auch pragmatische Lösungen gefunden werden. Die Tierhalter sollen zum Herdenschutz beraten und finanziell unterstützt werden. Die Landwirtschaftsberatung übernimmt diese Beratung, auch der Hobbytierhalter und Nebenerwerbslandwirte und die Abwicklung der Förderung. Dies wird über die Fachzentren Kleintierhaltung laufen. Die Ministe-

rin hat sich auch dafür eingesetzt, dass Gebiete identifiziert werden wo Herdenschutz nicht möglich ist. Eine Weideschutzkommission soll diese Gebiete identifizieren. In ihr sind Angehörige der Umwelt-und Landwirtschaftsverwaltung sowie örtlich betroffene Landwirte. Diese Gebiete werden großflächig definiert, Beginn noch dieses Jahr. Es fließen hinein die Kosten, Zumutbarkeit und die technische Realisierbarkeit des Herdenschutzes. Die Entnahme der Wölfe in diesen Gebieten soll deutlich leichter gehen. Der Artenschutz wird beachtet, gleichzeitig wird dem Schutz der Weidetierhalter Rechnung getragen. Damit werden die Möglichkeiten des bestehenden Rechts ausgeschöpft. Darüber hinaus wird sich das Kabinett dafür einsetzen, dass der Erhaltungszustand neu beurteilt wird und dass der Schutzstatus in der er FFH-Richtlinie herabgesetzt wird.

Hage: „Bei der Abwicklung von Entschädigungszahlungen dürfen nicht die gleichen Fehler gemacht werden wie beim Biber.“ Es sei eine „bodenlose Frechheit“, wie schlecht die Leute da entschädigt werden. Das Vieh müsse nach seinem Zuchtwert bzw. Leistung geschätzt werden, so wie dies bei uns bei der Allgäuer Herdebuchgesellschaft üblich ist.

Zeller: „Wir hoffen, bei den Ausschlussgebieten mit gehört zu werden. In den Alpgebieten ist keine Einzäunung möglich.“ Der Entschädigungswert solle zu Beginn der Alpsaison festgelegt werden und die Auszahlung müsse unbürokratisch erfolgen.

Erhardsberger: Die Entschädigungssätze stehen wohl schon fest. „Wir wollen aber nicht bei der Auszahlung von den Umweltorganisationen abhängig sein.“

Wintzer: Die Entschädigungszahlungen werden hälftig von den beiden Ministerien getragen, diese dürfen aus beihilferechtlichen Gründen maximal 80 % des Wertes entschädigen, nur der Rest stammt von den Umweltverbänden. De-minimis darf nicht zur Anwendung kommen.

Erhardsberger: Zumindest beim Biber dürfen laut EU-Kommission nun auch 100 % vom Staat ausbezahlt werden. Dies sollte auch für den Wolf so gelten. Zeller: Im Vordergrund muss stehen, dass es gar nicht erst zu einem Entschädigungsfall kommt.

Honisch: Das Berggebiet sollte großflächig innerhalb dieser festzulegenden Kulisse sein. Eine Diskussion über einen Anteil eventuell schützbarer Alpen ist schädlich.

Wintzer: „Dieses Thema ist rechtlich hoch sensibel.“ Der erste Fall werde wahrscheinlich bis vor das höchste Gericht gehen. Die Entschädigungsfrage sei sehr wichtig, denn ein Wolf könne jederzeit an jedem Ort in Bayern auftauchen. „Wölfe werden Nutztiere reißen! Wir hoffen ab 2020 beihilferechtlich auch beim Wolf 100 % entschädigen zu dürfen. Wir fordern auch beim Herdenschutz 100 % Entschädigung der Investitionen, und wir wollen weitergehen, auch der Unterhalt dieser Investitionen muss gefördert werden.“ Dies werde den größten Posten in der Zukunft ausmachen. Bei einem wolfsicheren Zaun (definiert mit fünf Litzen bis 90 cm Höhe) muss die unterste Litze ständig von Aufwuchs freigehalten werden.

„Wir kennen die Forderungen der Weidetierhalter.“ Die beiden Ministerien sind aufeinander zugegangen und haben den gordischen Knoten durchgeschnitten. Hierfür habe das Landwirtschaftsministerium auch die Abwicklung des Herdenschutzes nun übernommen.

Josef Glatz: „Endlich wurden unsere Forderungen gehört. Und wir werden uns immer hinstellen in Bezug auf unsere Forderungen! Wir bringen uns auch gerne immer in die fachlichen Dinge mit ein.“ Die Festlegung von 90 cm Höhe für einen Schutzzaun zum Beispiel sei schon längst überholt.

Stefan Kloo: „Die Erklärung der bayerischen Staatsregierung ist sehr zu begrüßen. Wir sind auf dem richtigen Weg.“ Der Teufel der Umsetzung stecke aber im Detail. Der erste Wolfs Abschuss müsse rechtlich gut abgesichert sein. „Deutschland muss den Wolf in den Anhang V aufnehmen, um das Management zu ermöglichen.“ Entschädigungszahlungen müssten auch bei Wolfsverdacht erfolgen können, wenn eine Rinderherde zum Beispiel in Panik geflüchtet ist. In Zukunft müsse auch darauf geachtet werden, wie die Rissstatistik zustande kommt. Die DNA Untersuchung kann Wölfe von Wolfs-Hybriden nicht unterscheiden, außerdem werden oftmals Füchse nachgewiesen, diese sind jedoch nur Aasfresser. Hybriden unterliegen aber nicht dem Artenschutzrecht.

Zeller: „Wir hoffen, weiterhin laufend informiert zu werden.“

TOP 3 Satzungsänderung

Zeller: Geändert hat sich vor allem der Titel. Ein paar veraltete Formulierungen wurden auch angepasst. Honisch hat die geänderte Satzung als Tischvorlage ausgeteilt und wird sie auch noch per PDF versenden. Abstimmung: Die Satzung wird angenommen. Kommen innerhalb von einer Woche keine Korrekturen, gilt sie als beschlossen.

Alfons Zeller erinnert abschließend an die positiven Impulse, die die Arbeitsgemeinschaft einbringen konnte. „Allen voran die Besserstellung der kleinen Betriebe über die Förderung der ersten Hektare. Die Bergbauern-Gebietskulisse blieb erhalten, wurde sogar gemehrt. Die Bergbauern haben in der Gesellschaft ein außerordentlich hohes Ansehen,“ dieses gelte es weiterhin zu nutzen.

Immenstadt, 02.05.2018

Für das Protokoll



Dr. Michel Honisch
Geschäftsführer



Alfons Zeller
Präsident